

Zwischenstand – Bürgerinitiative Starkenberg „Saubere Luft“

Stand: April 2026

Am 07.04.2026 hat die Bürgerinitiative einen Hinweis zur erhöhten Staub- und Feinstaubbelastung beim **Landratsamt Altenburger Land (Untere Immissionsschutzbehörde)** eingereicht.

Behördliche Rückmeldungen bisher:

- Das Landratsamt erklärte sich nicht zuständig und verwies an das **Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)** sowie das **Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)**.
- Das **TLLLR** verneinte eine Zuständigkeit und verwies zurück an das Landratsamt.
- Vom **TLUBN** liegt bislang **keine Rückmeldung** vor.
- Eine fachliche Prüfung der Staub- und Luftbelastung wurde bisher **nicht durchgeführt**.

Aktueller Stand:

Nach den widersprüchlichen Zuständigkeitszuweisungen zwischen Landratsamt und Landesbehörde wurde der Vorgang erneut an die entsprechenden Stellen eskaliert. Die Bürgerinitiative hat die Behörden schriftlich auf ihre gesetzlichen Zuständigkeiten hingewiesen und um eine verbindliche Klärung gebeten.

Aktuell befindet sich der Vorgang wieder in Prüfung. Die Bürgerinitiative erwartet nun:

- eine eindeutige Zuständigkeitsfeststellung
- eine fachliche Bewertung der Staub- und Luftbelastung
- eine nachvollziehbare Stellungnahme der beteiligten Behörden

Der Vorgang bleibt damit offen und aktiv. Die Bürgerinitiative dokumentiert alle Entwicklungen und informiert die Öffentlichkeit, sobald neue Rückmeldungen vorliegen.

Die vollständige Dokumentation aller Schreiben und Antworten finden Sie im Internet:

👉 **Quick-Link:** (<https://>)

eGat.es/bisbg

👉 **QR-Code:**



Hinweis: Der QR-Code kann mit jeder Kamera- oder Scanner-App auf dem Smartphone eingelesen werden. Er führt direkt zur entsprechenden Informationsseite, ohne dass eine Eingabe erforderlich ist.

Die Inhalte dieser Dokumentation (Texte, Grafiken, Fotos, QR-Codes und Zusammenstellungen) wurden von der Bürgerinitiative erstellt. Eine Weitergabe ist für private und nicht-kommerzielle Zwecke erlaubt, sofern die Inhalte unverändert bleiben und die Quelle genannt wird. Jede Bearbeitung, Verfälschung oder kommerzielle Nutzung ist ohne Zustimmung der Bürgerinitiative nicht gestattet.